



Fachbereich/Eigenbetrieb

Finanzen

Verfasser/in

Schöttner, Liane

Vorlage Nr.

156/2017

Datum

20.09.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	12.10.2017	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	19.10.2017	

Betreff:

**Städtische Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH / Lörracher Stadtbau-GmbH,
Jahresabschlüsse 2016**

Anlagen:

Geschäftsberichte 2016

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH, der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016, der Zuführung des Bilanzgewinnes in Höhe von 611.655,44 Euro zu den freien Rücklagen und der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zuzustimmen.

Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss 2016 der Lörracher Stadtbau-GmbH zur Kenntnis.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:**Städtische Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH**

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 innerhalb der gesetzlichen Frist erstellt.

Der vbw – Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. – wurde aufgrund des Aufsichtsratsbeschlusses vom 23. Februar 2016 mit der Prüfung beauftragt. Am 26. Mai 2017 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chance und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer in der Sitzung am 20. Juli 2017 behandelt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss zum 31.12.2016 festzustellen sowie den Bilanzgewinn in Höhe von 611.655,44 Euro den freien Rücklagen zuzuführen. Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten.

Lörracher Stadtbau-GmbH

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 innerhalb der gesetzlichen Frist erstellt.

Die HABITAT Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart wurde aufgrund des Aufsichtsratsbeschlusses vom 23. Februar 2016 mit der Prüfung beauftragt. Am 26. Mai 2017 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer in der Sitzung am 20. Juli 2017 behandelt und empfiehlt der Generalversammlung den Jahresabschluss zum 31.12.2016 festzustellen. Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten.

Peter Kleinmagd
Fachbereichsleiter